

Regensdorf und Volketswil, 19. März 2007

KR-Nr. 89/2007

POSTULAT von Barbara Steinemann (SVP, Regensdorf) und Bruno Walliser (SVP, Volketswil)

betreffend Neuregelung des Erwerbs des Bürgerrechts

Der Regierungsrat wird eingeladen, folgende Änderung der Bürgerrechtsverordnung (BüV, LS 141.11) zu prüfen:

Ordentliche Einbürgerung von Ausländern

§ 25

Aufnahme in das Kantons- und Gemeindebürgerrecht erhält nur, wer über eine Niederlassungsbewilligung verfügt.

Barbara Steinemann
Bruno Walliser

89/2007

Begründung:

Immer wieder werden Personen im Kanton Zürich eingebürgert, welche nie über eine Niederlassungsbewilligung, nicht einmal je über eine Aufenthaltsbewilligung (Bewilligung B) verfügt haben. Meist stellten sie vor Jahren einen Antrag auf Anerkennung eines Asylstatus, das Gesuch ist abgelehnt worden. In der Folge zogen sie diesen Entscheid durch alle Instanzen, was jeweils mehrere Jahre dauerte. Die aufschiebende Wirkung der Rechtsmittel verhalf ihnen zu einem faktischen Aufenthaltsstatus (Aufenthaltsbewilligung F).

In seiner Botschaft zur Abstimmungsvorlage vom 26. September 2004 schreibt der Bundesrat: «laut der geltenden Praxis muss das Bürgerrecht auch Kandidaten mit provisorischer Aufenthaltsbewilligung zugestanden werden» «die Revision schlägt vor, dass wie bisher sämtliche legale Aufenthalte in der Schweiz, also auch jene Aufenthalte mit provisorischer Bewilligung (. . .) bei der Berechnung des Aufenthalts auf dem Territorium der Eidgenossenschaft berücksichtigt werden.» Die Vorlage ist bekanntlich vor dem Volk gescheitert, auch die Zürcher Stimmberechtigten haben sie mit 55,6 bzw. 51,1 % abgelehnt.

Der hohe Ausländeranteil in der Schweiz wird vielfach mit der restriktiven Einbürgerungspraxis erklärt. Von 1990 bis Ende 1999 sind über eine Million Ausländerinnen und Ausländer neu in die Schweiz eingewandert und haben eine definitive Aufenthaltsbewilligung erhalten. Auch der Hinweis, dass über 40 Prozent der in der Schweiz lebenden Ausländer aufgrund der Wohnsitzdauer das Schweizer Bürgerrecht beanspruchen könnten, lässt keine Schlüsse auf die Qualität der schweizerischen Einbürgerungspraxis zu. In der Regel handelt es sich bei diesen Ausländern um gut integrierte Bürger, die gar kein Interesse am Schweizer Pass haben. Umgekehrt führt eine Weiterführung dieser Praxis dazu, dass die Schweiz für mittellose und unqualifizierte Ausländerinnen und Ausländer attraktiv bleibt. Ein proportionaler Vergleich mit den anderen europäischen Staaten zeigt, dass die Schweiz bei der Anzahl der jährlichen Einbürgerungen mittlerweile einen Spitzenplatz einnimmt.